

**Orientierungsrahmen der ArgeLandentwicklung  
zur Identifizierung INSPIRE-relevanter Daten  
in den Flurbereinigungsverwaltungen**

beraten und beschlossen durch AK III am 14./15. Mai 2013  
und durch AK I am 13./14. Nov. 2013

## 1. Einleitung

Die europäische Richtlinie 2007/2/EG vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) bildet die rechtliche, organisatorische und technische Grundlage für die gesamteuropäische Geodateninfrastruktur. Sie verlangt u. a. die Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten, um den Zugang für die Nutzung von Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu vereinfachen.

Die Betroffenheit geodatenhaltender Stellen ist in der INSPIRE-Richtlinie selbst geregelt. Ergänzende Vorgaben können die GDI-Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder enthalten. **Für die Einschätzung der Betroffenheit ist grundsätzlich jede geodatenhaltende Stelle selbst verantwortlich.** Um jedoch eine einheitliche Vorgehensweise bei der Identifizierung INSPIRE-relevanter Geodatenressourcen (Geodatenätze und –dienste) zu ermöglichen, wurde von der Koordinierungsstelle GDI-DE eine „Handlungsempfehlung zur Identifizierung INSPIRE relevanter Geodaten für geodatenhaltende Stellen“ erarbeitet.

Diese Handlungsempfehlung lässt jedoch mit Blick auf die Geodaten der Flurbereinigungsverwaltungen noch erheblichen Interpretationsspielraum, was durch die sehr heterogenen Ergebnisse des INSPIRE-Monitoring 2010 deutlich wurde. So sind bspw. von einigen Bundesländern Flurbereinigungsdaten bzgl. zahlreichen Themen als INSPIRE-relevant gemeldet worden, während in anderen Bundesländern keine Daten identifiziert werden konnten. Diese stark differierenden Ergebnisse bieten für die EU-Kommission einen Angriffspunkt, um die Betroffenheit der Flurbereinigungsverwaltungen genauer zu untersuchen.

Vor diesem Hintergrund hat der AK III in Ergänzung zu der Handlungsempfehlung der GDI-DE aus den Ergebnissen des INSPIRE-Monitoring 2010 und den Diskussionsergebnissen der Informationsplattform der GDI-DE (Wiki, FAQ) einen Orientierungsrahmen für die Abschätzung der Betroffenheit von Daten der Flurbereinigungsverwaltungen erarbeitet.

## 2. Analyse der Geodaten der Flurbereinigungsbehörden nach Artikel 4 INSPIRE-Richtlinie

Zu den Geodatenressourcen gehören alle Daten- oder Datensysteme mit direktem (z.B. eine Koordinate) oder indirektem (z.B. eine Adresse) Raumbezug (Vektor- und Rasterdaten, Tabellen, Dienste, Karten, Pläne, Fachinformationssysteme etc.).

Zur Identifizierung einer INSPIRE-Relevanz sind fünf Eigenschaften anhand von Prüffragen festzustellen: „*Liegen die Geodatenressourcen*

- *im Hoheitsgebiet Ihres Landes (im räumlichen Zuständigkeitsbereich),*
- *in elektronischer Form vor,*
- *werden im öffentlichen Auftrag erstellt, verwaltet, bereitgestellt oder aktualisiert,*
- *sind eine originäre Referenzversion und keine davon abgeleitete identische Kopie,*
- *betreffen eines der Themen der Anhänge I bis III der INSPIRE-Richtlinie?“*

Nur wenn alle fünf Eigenschaften erfüllt sind, ist von einer INSPIRE-Relevanz auszugehen.

### Hinweise zur Identifizierung der betroffenen Landentwicklungsthemen in Ergänzung der Prüffragen:

#### Werden die Daten selbst oder im Auftrag erstellt?

*Geodaten, die durch Dritte (z.B. Antragsteller) der Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden, sind nicht betroffen!*

#### Sind sie als eigenständiger Datenbestand zu bewerten oder dienen sie nur als Grundlage zur Fortführung eines Referenzdatensatzes?

#### Werden die Daten dauerhaft vorgehalten oder dienen sie nur vorübergehend als Arbeitsgrundlage?

*Aufgrund des von INSPIRE geforderten Aktualisierungszyklus von mind. 6 Monaten nach Änderung der Quelldaten, kann ggf. durch Abgabe an die originärzuständige Stelle eine Betroffenheit vermieden werden!*

### 3. Ergebnis der Betroffenheitsanalyse

Von den Flurbereinigungsverwaltungen wird in dem Zeitraum von der Verfahrenseinkunft bis zur Ausführungsanordnung in der Regel nur ein Sekundärdatenbestand geführt. Die Primärdatenbestände bleiben in der Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltungen. Diese werden durch die erhobenen Daten der Flurneueordnungsverwaltungen fortgeführt. Daraus ergibt sich folgende INSPIRE-Relevanz für die Daten der Flurbereinigungsbehörde:

Anhang	INSPIRE-Thema	Betroffenheit	Bemerkung
I	Koordinatenreferenzsysteme	nein	
	Geografische Gittersysteme	nein	
	Geografische Bezeichnungen	nein	
	Verwaltungseinheiten	nein	
	Adressen	nein	
	Flurstücke / Grundstücke (Katasterparzellen)	ja, während der Führung des amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 GBO	
	Verkehrsnetze	nein	
	Gewässernetz	nein	
	Schutzgebiete	nein	
	II	Höhe	nein
Bodenbedeckung		nein	
Orthofotografie		ja, in Abhängigkeit von Erhebung und Archivierung	
Geologie		nein	

Orientierungsrahmen der ArgeLandentwicklung zur Identifizierung  
INSPIRE-relevanter Daten in den Flurbereinigungsverwaltungen

Anhang	INSPIRE-Thema	Betroffenheit	Bemerkung
<b>III</b>	Statistische Einheiten	nein	
	Gebäude	nein	
	Boden	nein	
	Bodennutzung	nein	
	Gesundheit und Sicherheit	nein	
	Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste	nein	
	Umweltüberwachung	nein	
	Produktions- und Industrieanlagen	nein	
	Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen	nein	
	Verteilung der Bevölkerung - Demografie	nein	
	Bewirtschaftungsgebiete / Schutzgebiete / geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten	nein	
	Gebiete mit naturbedingten Risiken	nein	
	Atmosphärische Bedingungen	nein	
	Meteorologisch-geografische Kennwerte	nein	
	Ozeanografisch-geografische Kennwerte	nein	
	Meeresregionen	nein	
	Biogeografische Regionen	nein	
	Lebensräume und Biotope	nein	
	Verteilung der Arten	nein	
	Energiequellen	nein	
Mineralische Bodenschätze	nein		